Amt, Datum, Telefon

400 Amt für Schule, 05.05.2025, 51-29182

Drucksachen-Nr.

10098/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	22.05.2025	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	17.06.2025	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.07.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Anpassung des rechtsverbindlichen Schuleinzugsbereichs für die Hans-Christian-Andersen-Schule

Betroffene Produktgruppe

11.03.01, Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherung eines wohnungsnahen Grundschulangebots sowie Erreichung angemessener Klassen- und Schulgrößen gem. § 81 Abs. 1 Schulgesetz NRW

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Sennestadt, 31.08.2023, TOP 9, Drucksachen-Nr. 6359/2020-2025
Schul- und Sportausschuss, 14.09.2023, TOP 1.1, Drucksachen-Nr. 6359/202-2025
Rat, 14.09.2023, TOP 14, Drucksachen-Nr. 6359/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Sennestadt und der Schul- und Sportausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld, die als Anlage beigefügte 3. Änderung der Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für ausgewählte Grundschulen der Stadt Bielefeld zu beschließen.

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die als Anlage beigefügte 3. Änderung der Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für ausgewählte Grundschulen der Stadt Bielefeld.

Begründung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung vom 11.05.2023 die aufbauende Errichtung der Grundschule Wintersheide am Interimsstandort an der ehemaligen Comeniusschule (Elbeallee 130a, 33689 Bielefeld) zum 01.08.2024 beschlossen.

Mit Bescheid vom 25.07.2023 genehmigte die Bezirksregierung Detmold die Errichtung der neuen Grundschule mit zwei Parallelklassen. Gemäß § 82 Abs. 1 i.V.m. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) muss bei Errichtung einer neuen Grundschule die Mindestgröße von 25 Schülerinnen und Schülern pro Klasse für die Dauer von mindestens 5 Jahren gesichert sein.

Um eine gleichmäßige Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schulen im Stadtgebiet zu gewährleisten und übergroße Eingangsklassen zu verhindern, hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung vom 14.09.2023 rechtsverbindliche Schuleinzugsbereiche für die Schulen in

Sennestadt beschlossen. Trotz dieser schulorganisatorischen Maßnahme kam es im Anmeldeverfahren zu einer anderen Verteilung und damit zur Unterschreitung der zahlenmäßig festgeschriebenen Voraussetzungen um 4 Schülerinnen und Schüler an der Grundschule Wintersheide geführt.

Infolgedessen hat die Bezirksregierung Detmold die Genehmigung des Beschlusses des Rates der Stadt Bielefeld zur Errichtung der Grundschule mit Bescheid vom 26.04.2024 widerrufen.

Zur Versorgung der 46 Schülerinnen und Schüler, die sich an der Grundschule Wintersheide angemeldet haben, und zur Deckung der übergangsweisen Raumkapazitätsengpässe hat der Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung vom 23.04.2024 beschlossen, statt der Errichtung der neuen Grundschule Wintersheide am selben Standort einen Teilstandort für die Hans-Christian-Andersen-Schule zu bilden. Die Teilstandortbildung nach § 83 Abs. 6 SchulG NRW wurde von der Bezirksregierung Detmold mit Schreiben vom 02.05.2024 genehmigt.

Da sich die ursprünglich geplante Grundschule Wintersheide und der Teilstandort der Hans-Christian-Andersen-Schule am selben Schulstandort an der Elbeallee 130a befinden, sind die Schuleinzugsbereiche deckungsgleich. Die Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für ausgewählte Grundschulen der Stadt Bielefeld weist jedoch derzeit noch einen Schuleinzugsbereich für die nicht errichtete Grundschule Wintersheide aus und ist daher dahingehend anzupassen, dass der Einzugsbereich der Hans-Christian-Andersen-Schule um den Einzugsbereich der nicht errichteten Grundschule Wintersheide erweitert wird. Am Zuschnitt der Einzugsbereiche für die umliegenden Schulen im Stadtbezirk Sennestadt sowie im restlichen Stadtgebiet ändert sich darüber hinaus nichts.

Die Hans-Christian-Andersen-Schule wurde gemäß § 76 Nr. 3 SchulG NRW beteiligt. Die Schulkonferenz hat die Maßnahme befürwortet.

Dr. Witthaus Beigeordneter	